

Entgelte für den Zugang zu
Elektrizitätsversorgungsnetzen
der Stadtwerke Homburg GmbH



Stadtwerke Homburg GmbH
Lessingstr. 3, 66424 Homburg
Telefon 06841/694-0
www.stadtwerke-homburg.de

gültig ab 1. Januar 2020

<http://www.stadtwerke-homburg.de>

E-Mail: netzzugang-strom@stadtwerke-homburg.de

Zählpunkte mit registrierender Lastgangmessung						
Netzentgelt	Monatsleistungspreissystem		Jahresleistungspreissystem			
	Leistungspreis €/kW u. Monal	Arbeitspreis Cent/kWh	Jahresbenutzungsdauer bis 2500 h		Jahresbenutzungsdauer > 2500 h	
			Leistungspreis €/(kW · a)	Arbeitspreis Cent /kWh	Leistungspreis €/(kW · a)	Arbeitspreis Cent/kWh
•Entnahme aus Mittelspannung (MSP)	19,52	0,85	14,40	4,96	117,14	0,85
•Entnahme aus Umspannung (MSP/NSP)	22,67	0,95	16,41	5,73	136,05	0,95
•Entnahme aus Niederspannung (NSP)	24,08	1,05	17,29	6,14	144,5	1,05
Entgelt für Messung			€/ a			
•Mittelspannung			599,25			
•Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz			225,73			
•Niederspannung			393,53			
•Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz			20,00			
•Alle Spannungsebenen (HS/MS/NS) - Preisabschlag für: kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung			54,82			
Preise für Reserveinanspruchnahme			0-200 h €/(kW · a)	200-400 h €/(kW · a)	400-800 h €/(kW · a)	
•Entnahme aus Mittelspannung			48,01	57,61	67,21	
•Entnahme aus Umspannung			54,71	65,65	76,59	
•Entnahme aus Niederspannung			59,21	71,06	82,90	
Zählpunkte ohne registrierende Lastgangmessung						
Netzentgelt			Grundpreis €/ a	Arbeitspreis Cent /kWh		
•Entnahme aus Niederspannung			48,00	6,31		
•Entnahme aus Niederspannung für Speicherheizung			0,00	3,79		
Entgelt für Messung			€/ a			
•Eintarifzähler			13,79			
•Zweitarifzähler			15,12			
•Maximumzähler, (weitere Sonderzähler auf Anfrage)			24,84			
•Prepaymentzähler			155,91			
•Schaltgerät			20,68			
Mehr- und Mindermengen	Der Preis für die Jahresmehr- und Jahresmindermengen basiert auf dem VDN-Praxisleitfaden "Ermittlung und Abrechnung von Jahresmehr- und Jahresmindermengen (http://www.bdew.de/bdew.nst/id/DE_Mehr_Mindermengenabrechnung).					
Umlage KWK	Die Umlage gemäß § 26 Kraft-Wärme-Koppelungsgesetz 2017 wird in folgender Höhe erhoben:					
Letztverbraucher	ct/kWh					
Alle Letztverbraucher	0,226					
Offshore-Haftungsumlage	Die Offshore-Haftungsumlage gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG wird in folgender Höhe erhoben:					
Letztverbraucher	ct/kWh					
Alle Letztverbraucher	0,416					
§ 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage	Die § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage wird in folgender Höhe erhoben:					
Letztverbrauchergruppe	ct/kWh					
A`, B`, C`, (<=1.000.000 kWh/a)	0,358					
B´(>1.000.000 kWh/a)	0,050					
C´(>1.000.000 kWh/a)***	0,025					
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 ABLAV						Cent/kWh
						0,007
Blindarbeit:						Cent/kvarh
In Rechnung gestellt wird nur der Teil der Blindarbeit, der im Abrechnungsmonat die Freigrenze von 50 % der Wirkarbeit übersteigt.						1,02
Kompensationsaufschlag	Im Standardfall ist die Spannungsebene der Entnahmestelle und die der Messung identisch. Erfolgt die Messung eine Spannungsebene tiefer als die Entnahme, wird ein Aufschlag auf das Messergebnis (Leistung und Arbeit) in Höhe von 3 % berechnet.					

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer.

***Gilt für Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes und Schienenbahnen (Begriffsbestimmung nach EEG), deren Stromkosten für selbstverbrauchten Strom im vorangegangenen Geschäftsjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben (§ 26 Abs. 2 und 3 KWKG 2016 a.F.).